

Wichtige Adoptionsunterlagen

Bei Stiefeltern- / Verwandtenadoption

- notarieller Adoptionsantrag
- notarielle Zustimmung des anderen biologischen Elternteils in die Adoption
- bei Ausland von vereidigtem Dolmetscher übersetzt, beglaubigt von der zuständigen Behörde und legalisiert (Deutsche Botschaft im entsprechenden Land)
- Geburtsurkunde des zu adoptierenden Kindes und eventuell weiterer Kinder
- Staatsbürgerschaftsnachweis bei Adoption eines ausländischen Kindes
- Heiratsurkunde u. Geburtsurkunde des Annehmenden/der Annehmenden bzw. Urkunde der Verpartnerung
- Gegebenenfalls bei vorangegangenen Ehen, die Scheidungsurkunde
- bei Adoptierendem mit ausländischer Staatsbürgerschaft wird eine Aufenthaltsbescheinigung mit Staatsangehörigkeitsangaben benötigt bzw. falls erfolgt, eine Einbürgerungsurkunde über den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis des Annehmenden zum Zwecke der Adoption nach **§ 30 Abs. 5 BZRG zur Vorlage bei einer Behörde (Bürgeramt). Führungszeugnis nicht älter als 6 Monate**
- Meldebescheinigung bzw. Haushaltsbescheinigung auf der alle im Haushalt lebenden Personen aufgeführt sind (Einwohnermeldeamt)
- Bescheinigung des Hausarztes des **Annehmenden/ der Annehmenden**, dass keine lebensverkürzenden Erkrankungen, psychische Erkrankungen oder Suchterkrankungen vorliegen – **nicht älter als sechs Monate**
- Bescheinigung des Kinderarztes des **anzunehmenden Kindes** über dessen Gesundheitszustand und dass nichts gegen eine Adoption spricht. – **nicht älter als 6 Monate**
- Nachweis über die finanzielle Situation des Annehmenden/der Annehmenden (Kopie der letzten aktuellen Verdienstbescheinigungen)
- Tabellarischer Lebenslauf des Annehmenden/der Annehmenden **und** eine ausführliche Biographie (nicht handschriftlich) mit Adoptionsmotivation und bisheriger Biographie des Kindes und biol. Elternteils.